

Maskenbefreiung

Ausübung meiner Rechte gemäss den geltenden Gesetzen

Hiermit mache ich, _____, geboren am, _____ gemäss

Art.2 ZGB – I. Handeln nach Treu und Glauben

glaubhaft, dass mir das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus besonderen Gründen, gestützt auf **Art. 10 Abs.2 / Abs.3 BV – Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit**, nicht möglich ist.

Gründe für Maskenbefreiung

Covid-19-Verordnung besondere Lage – Art. 3a Reisende im öffentlichen Verkehr Abs. b.:

Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Quelle: <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2020/439/20201019/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2020-439-20201019-de-pdf-a.pdf>

Ausnahmen bei der Maskenpflicht

«Es gibt keine Liste von besonderen oder medizinischen Gründen für die Ausnahmen der Maskenpflicht.

Es gilt eine restriktive Handhabung»: Quelle: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/ausnahmen_maskenpflicht.html

Beispiel für besondere Gründe

- **Juristischer Grund:** Eine Pandemie wurde vom Bundesrat noch nicht erwiesen
- **Medizinische Begründungen:** Muss nicht bekannt gegeben werden BV Art. 10 + ZGB Art. 28
- **Glaubens- & Gewissensfreiheit, Meinungs- & Informationsfreiheit:** BV Art 15 +16
- **Ethisch/moralische Grundlagen:** Umweltverschmutzung, Plastik im Körper etc.

Keine Pandemie = Gesetzeswidrige Massnahmen

- Bisher wurde weder vom Bundesrat noch einer anderen relevanten Instanz eine Pandemie bewiesen.
- Es hat bisher weder eine verhältnismässige Untersuchung noch Begründung für die ganzen dementsprechend unverhältnismässigen Massnahmen gegeben.
- Eine Verordnung ist kein Gesetz. Eine Verordnung darf kein Gesetz brechen. (StGB Art. 1)
- Da sämtliche Corona-Massnahmen nur Verordnungen sind, sind sie keine Gesetze und haben entsprechend keine Rechtswirksamkeit.
- Mit Masken schädigt man physisch, psychisch und mutwillig die Gesundheit anderer Menschen.

Etwas zum Thema Wissen

- Nicht-Wissen schützt vor Strafe nicht
- Wissen ist eine Holschuld
- Ich trage nicht die Konsequenzen für jemandes Unwissen
- Meine Freiheit hört nicht, wo jemandes Angst beginnt
- Wissen ist Macht – Ermächtigt Dich



Maskenbefreiung

Rechtsgrundlage

- ZGB Art. 12 – Handlungsfähigkeit + ZGB Art. 13 Voraussetzungen a. Im Allgemeinen (volljährig & urteilsfähig)
- Strafgesetzbuch StGB Art. 1 – Keine Sanktion ohne Gesetz
Eine Verordnung ist kein Gesetz. Das Nicht-Einhalten einer Verordnung ist nicht strafbar.
- Strafgesetzbuch StGB Art. 123 – Einfache Körperverletzung
Mit Masken schädigt man mutwillig die Gesundheit anderer Menschen, auch psychisch.
- Strafgesetzbuch StGB Art. 181 – Nötigung
Bei einem Gesichtsverhüllungszwang
- Strafgesetzbuch StGB Art. 183 – Freiheitsberaubung und Entführung
Bei Quarantäne- & Lockdown-Anordnung
- Strafgesetzbuch StGB Art. 219 – Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
Eltern, Kinderbetreuer & Schul-Pädagogen, welche die Maskenfolter in der Schule zulassen, machen sich strafbar.
- Strafgesetzbuch StGB Art. 261 – Diskriminierung
Verwehren der Leistungen an Gruppen odereinzeln Personen aufgrund anderer Wertvorstellungen oder Vorurteilen.
- Zum Hausrecht
Das StGB / ZGB steht über dem Hausrecht. Ein ungerechtfertigter Ausschluss von der Weiterfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder vom gesellschaftlichen Leben, auf Grund seiner besonderen und insbesondere Gründen, stellt den Straftatbestand der Missachtung der Grundrechte sowie der Diskriminierung und der Nötigung dar und zieht eine Strafanzeige mit sich.

Konfrontation

Gemäss geltendem Recht haben Sie nun folgende Möglichkeiten:

- Entweder ich darf jetzt meinen Bestrebungen nachgehen (**keine Konsequenz**)
- oder Sie rufen die Polizei. **Konsequenz** wäre Folgende:
- **Sie müssen mir Ihre Koordinaten angeben!**
- Damit gehe ich meinem Rechten nach - gemäss obenstehenden Strafgesetzen - eine **Strafanzeige gegen Sie persönlich zu erwirken!**



Informier Dich auf der Webseite von
CORONA-Werkzeuge

Schlusswort

Wenn Sie nun all dies wissen (oder auch nicht) und mich trotzdem an meinen Bestrebungen hindern, **garantiere ich Ihnen, von meinem Recht Gebrauch zu machen und das auch zu Ende zu führen.**